

# Von den Mietern - für die Mieter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **23 (1948)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lien- und 5 Mehrfamilienhäuser. Hinzu kommen 2 große Kindergärten und 3 Ladenlokale. Der «Sunnige Hof» habe damit einen wesentlichen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot geleistet. Der Redner erwähnte auch dankbar die großzügige und in der Schweiz wohl einzig dastehende Art der Subventionierung durch die Stadt Zürich. Die andauernde Wohnungsnot verpflichte zum weiteren Bau von einfachen, gesunden und im Mietzins tragbaren Wohnungen.

Der Präsident wurde dann Mittelpunkt besonderer Ehrungen durch den städtischen Vertreter und die Genossenschaftler, welche ihm mit einem Präsent und Blumen ihre Dankbarkeit für sein jahrelanges Wirken zum Ausdruck bringen wollten.

Dann kamen Darbietungen vielfältiger Art zur Ausführung. Wir erwähnen aus ihrer Fülle die Musikvorträge und Tanzweisen der Ländlerkapelle «Echo vom Uetliberg», die heimatlichen Liedervorträge des Jodlerdoppelquartetts des TV Neumünster und die Volkstänze der Trachtengruppe «Sunnige Hof».

Der Jubiläumsabend wurde für die große Genossenschaftsfamilie zu einem unvergeßlichen Fest, wozu auch die eigenen, prächtigen Dekorationen beitrugen.

Wir wünschen der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» eine gesunde Weiterentwicklung im Dienste des sozialen Wohnungsbaues!  
M.

## AUS UNSEREN SEKTIONEN

---

### Zürich, Sektionsvorstand Auszug aus dem Protokoll vom 18. Juni 1948.

Anlässlich der Präsidentenkonferenz gab Dir. Sigg vom LVZ Auskunft über die Belieferung mit festen und flüssigen Brennstoffen. Er machte den Baugenossenschaften eine interessante Offerte und gab auch Erklärungen über die derzeitige Einfuhr und die Preismöglichkeiten.

Herr Stadtrat J. Peter machte Ausführungen über den Internationalen Kongreß und dessen Programm und verdankte im speziellen die freiwilligen Spenden der Baugenossenschaften.

Die Aussprache über den in Lausanne abgehaltenen Verbandstag gab zu regen Diskussionen Anlaß. Die Versammlung gab der Meinung Ausdruck, daß die Sektionen Zürich und Winterthur ihre Eingaben gründlich überprüfen möchten, um an der nächsten Delegiertenversammlung in Olten ihre Anträge kräftig vertreten zu können, zumal nur auf dieser Basis ein Ausbau der Zeitschrift möglich sei.

Auszug aus dem Protokoll vom 23. Juli 1948.

Unsere Eingabe an das Finanzamt der Stadt Zürich betreffend Änderung des Reglementes der Baugenossenschaften

dürfte bis Ende Jahr erledigt werden, und wir werden alsdann darauf zurückkommen.

Eine Umfrage hat ergeben, daß «Das Wohnen» folgende Abonnentenzahlen aufweist: Zürich 7000, Winterthur 600, Bern 350 und Basel 150. Diese Zahlen beweisen, wer am «Wohnen» interessiert ist und dürften den Baugenossenschaften ein Wegweiser für die nächste Delegiertenversammlung und ihre Anträge sein.

Der ZV ersucht die Sektionen, eventuelle Anträge auf Statutenrevision bereitzuhalten und einzugeben. Die Sektion Zürich hat eine Kommission gebildet, die sich mit dieser Arbeit befaßt, Anträge vorlegt und alsdann mit den Präsidenten der übrigen Sektionen Fühlung nehmen wird.

Der Internationale Kongreß in Zürich hat seinen Abschluß gefunden. Die Delegierten haben unsere Kongreßstadt vollauf befriedigt verlassen. Über das finanzielle Ergebnis wird im «Wohnen» noch zu hören sein.

Nächste Sitzung 20. August 1948.

Sg.

## VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

---

### Gegen den Lärm

*Vorbemerkung der Redaktion.* Die nachfolgenden Ausführungen entnehmen wir dem «Eigenheim», Mitteilungsblatt der Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern.

Wir sind uns bewußt, daß jede Siedlungsfamilie ganz selbstverständlich felsenfest davon überzeugt ist, daß die Ermahnungen einzig und allein von den lieben Nachbarn zu beherzigen sind. Gehen wir einmal dem gerügten Lärm ein wenig nach. Da ist in erster Linie vom übermäßigen Radiolärm die Rede. Nun, im Winter ist's ja damit nicht so schlimm bestellt, wenigstens nicht in den Einfamilienhäuschen, weil ja in dieser Jahreszeit die Fenster geschlossen bleiben. Mög-

licherweise macht der Radiolärm sich aber auch dann in unsern Mehrfamilienhäusern unangenehm bemerkbar, wo er leicht von einem Stockwerk ins andere dringen kann. Auf alle Fälle kann es in den übrigen Jahreszeiten sehr ungemütlich werden, zum Beispiel an einem schönen Sonntagnachmittag. Man sitzt im Garten und möchte gleichwohl Radiomusik hören. Da wird halt das Fenster aufgesperrt und das Radio auf die höchste Lautstärke eingestellt. Und die Musik, die da aus dem Kasten schmettert, macht nicht halt bei den eigenen Reihen der Johannis- oder Himbeersträucher, sondern strömt weit darüber hinweg und vermischt sich womöglich mit der

Fußballreportage eines zweiten Radios oder mit dem Jodeln eines dritten, und schon ist ein tolles Tohuwabohu da, wegen das Gedudel der Messe auf der Schützenmatte das schönste Harfenspiel ist. Weiter wird das laute Musizieren erwähnt. Auch darüber muß ein Wörtchen gesagt werden, weil es Klavierspielende gibt, die unbedingt bei geöffnetem Fenster üben müssen, damit der Nachbar auch ja mitzählen kann, wievielmals über die gleiche schwierige Stelle gestolpert wird. Und übt einer sogar auf einem lauten Blasinstrument, so mag er sich sagen lassen, daß das ja nicht den Zweck haben kann, Mauern zum Einsturz zu bringen, wie das vor langer Zeit einmal geschehen ist. Er tut deshalb viel besser, wenn er sein Instrument im Wald oder irgend an einem andern Ort ertönen läßt, wo er wohl viel frische Luft, aber keine taub werdenden Menschen antrifft. Damit ist ihm und den andern geholfen. Was ist in der Bekanntmachung sonst noch aufgezählt? Einmal die Nachtruhe störenden Reden vor offenen Fenstern und dann das Geschrei auf den Straßen. Da mögen sich die nächtlichen Heimkehrer — es werden wohl vor allem jugendliche Heimkehrer gemeint sein — daran erinnern, daß sie selber schon das eine oder andere Mal, wenn sie wegen solchen Lärms aus dem Schlaf aufgeschreckt worden sind, am liebsten die kreischenden Ergüsse der unter ihrem offenen Fenster Stehenden mit dem eigenen Erguß eines gewissen Hafens gekrönt hätten, und schon braucht es keiner besonderen Ermahnung zur Ruhe mehr. Mit dem Geschrei auf der Straße werden zweifellos die dort überlaut spielenden Kinder gemeint sein. In unserer Siedlung wird das sicher bessern, wenn in diesem Frühjahr die alte Spielwiese vor dem Stein-

hölzliwald wieder benutzbar sein wird. — Ein anderes Kapitel ist das Laufenlassen des Motors zur Nachtzeit. Wie wäre es, wenn der Besitzer eines Motorrads, zum Beispiel wenn er um 3 oder 4 Uhr früh wegfahren will, sein ruhefressendes und knochenschüttelndes Ungetüm nicht schon eine halbe Stunde vorher anlaufen ließe, sondern im Interesse der schlafenden Nachbarn und einer weitem Umgebung das Vehikel still bis zur Schwarzenburg- oder Weißensteinstraße (wo keine Häuser sind) stoßen und es erst dort anlassen und besteigen würde! Seiner sportlichen Größe wäre dadurch kein Abbruch getan, im Gegenteil. — Schließlich wird noch das geräuschvolle Öffnen und Schließen von Garagen erwähnt. Zum Glück haben wir ja keine solchen in der Siedlung; dafür kann es aber geschehen, daß Fensterläden aufgeschmettert werden. Diejenigen, welche so etwas machen, bedenken sicher nicht, daß man da leicht vermuten könnte, es habe kurz vorher einen ehelichen Streit oder etwas dergleichen gegeben, und man habe deshalb seinem Verdruß darüber im Aufknallen der Fensterläden Ausdruck geben müssen. Allein schon der Hinweis auf eine solche mögliche Vermutung dürfte genügen, um hinfort die Läden süßerli zu öffnen. Endlich könnte noch über das Ausklopfen von Teppichen in allzufrüher Morgenstunde ein Vers gemacht werden, aber wir wollen es jetzt dabei bewenden lassen und nur noch beifügen, daß niemand glauben darf, diese Glossen zu der Bekanntmachung des Polizei- und Sanitätsdirektors seien auf bestimmte Einwohner unserer Siedlung abgestimmt. Das sei ferne von uns. Das Gesagte gilt ganz allgemein!

A. W.

## AUSLAND

### Kräftige Entwicklung des schwedischen Genossenschaftsverbandes

Der schwedische Genossenschaftsverband, Kooperativa Förbundet (KF) hatte am Jahresschluß 1947 675 angeschlossene Konsumvereine mit einer Mitgliederzahl von 876 625, eine Steigerung gegen 1946 um 25 615 Mitglieder. Der Warenverkauf des KF an die angeschlossenen Vereine betrug: 430,76 Mill. Kr., eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um 47,31 Mill. Kr. oder 12,3 Prozent. Außerdem verkaufte der KF und seine Industrien an staatliche und öffentliche

Institutionen für 225,86 Mill. Kr. Waren (eingeschlossen die von den Industrien an private Unternehmen verkauften). Der gesamte Warenverkauf betrug also: 656,62 Mill. Kr. oder 66,41 Mill. Kr. mehr als im Jahre vorher. Die Anzahl der Angestellten und Arbeiter im Hauptkontor des KF und den Fabriken und Lagern usw. (nicht Konsumvereine) betrug 11 975 Personen oder 728 mehr als im Jahre 1946.

**TREPPEN** in Granitin-Hartkunststein  
geschliffen u. mitgerauter Gehfläche  
sind gleitsicher, leicht zu reinigen, vornehm im Aussehen  
**OTTO GAMMA, Kom.-Gesellschaft, Naturstein- u. Hartbetonwerk, Seestr. 336, ZÜRICH**

**A  
B  
E**

**ANT. BONOMO & ERBEN**

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND  
TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN  
FASSADENRENOVATIONEN UND  
REPARATUREN

**ZÜRICH-OERLIKON**  
GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96